

Sitzungsvorlage **des Stadtrates**  
am 24.06.2019  
TOP 2.

öffentlich  
DSNR.: SR 54/2019

## **Einführung eines Carsharing Angebots in Weißenhorn**

Anlage/n: Vergleichsberechnung

Sachbericht:

Aufgrund noch einiger zu klärender Punkte wurde das o.a. Thema in der Sitzung vom 29.04.2019 um einen Monat zurückgestellt.

Die von Herrn Stadtrat Richter angesprochenen Punkte wurden von der EWAG AG und Confitech Dienstleistungs GmbH wie folgt beantwortet:

### **Möglichkeit eines Ersatzfahrzeugs bei Ausfall**

Es stehen zwei Fahrzeuge am Standort zur Verfügung. Die Auslastung der Fahrzeuge wird temporär sehr unterschiedlich ausfallen. Auch bei einer eventuell mehrtägigen Buchung durch einen Nutzer, wird kein Ersatzfahrzeug an dem Stellplatz aufgestellt. Die Kunden werden in diesem Fall das andere Fahrzeug am Stellplatz vermehrt nutzen. Auf Grund unserer Erfahrungswerte wird die Auslastung der Fahrzeuge es nicht erfordern mit Ersatzfahrzeugen zu arbeiten.

### **Ist die Ladesäule schnellladefähig oder herkömmlich**

Eine Schnellladesäule (größer 22KW) ist aus CarSharing-Sicht nicht erforderlich, da die Verweildauer des E-Fahrzeugs bei maximal geleerter Batterie (Restkapazität 15%) höchsten 2,5 Stunden beträgt um eine 100% Aufladung zu erreichen. Wir werden voraussichtlich eine 2 x 22 kw Ladesäule mit Lastmanagement errichten.

### **Ökostrom aus neuen Anlagen oder bereits abgeschrieben**

Der als Ladestrom verwendete Ökostrom wird von neueren, noch nicht abgeschriebenen Anlagen bezogen.

### **Kostenbeteiligung der Stadt wiege sich mit Werbung und unentgeltlich Bereitstellung von Stellplätzen auf, da ja auch keine Gewinnbeteiligung der Stadt**

Anschaffungskosten, CarSharing-Technik, Versicherung, Steuer, Kundendienst, Providerkosten, Personalaufwand für: Kundenmanagement, Bereitschaftsdienst 24/7, Schadensmanagement, Fahrzeugreinigung. Diese Positionen überschreiten bereits bei einem CarSharing-Fahrzeug die angebotenen 500.- Euro. Auch die Ladesäule kann derzeit, und vermutlich auch die nächsten Jahren, nicht gewinnbringend betrieben werden. Die Stellplätze werden daher i.d.R. von den Kommunen kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Sollte über eine Gewinnbeteiligung diskutiert werden, dann müsste auch über eine Verlustbeteiligung gesprochen werden.

### **Möglicherweise Gründung eines Gemeinschaftsunternehmens mit der Stadt Weißenhorn**

Welchen Zweck soll das gemeinsame Unternehmen haben und wie soll es aufgestellt sein? Die Gründungs- und Verwaltungskosten würden zumindest für die Erstvertragslaufzeit von 3 Jahren in keinem Verhältnis zum Nutzen stehen.

Die SWU Energie GmbH hat uns folgende Stellungnahme zu den offenen Punkten zukommen lassen:

### **Möglichkeit eines Ersatzfahrzeugs bei Ausfall**

Wir können ein Ersatzfahrzeug bieten, da wir einige von diesen Fahrzeugen in unserem Fuhrpark haben. Auch falls das Auto für eine längere Zeit von einem Nutzer gebucht sein sollte, können wir zusätzlich einen Ersatzwagen stellen.

### **Ist die Ladesäule schnellladefähig oder herkömmlich**

Es handelt sich um eine 22kW-Ladesäule, also keine sog. Schnellladesäule. Diese Art ist aus unserer Sicht vollkommen ausreichend. Bei unseren knapp 20 swu2go-Standorten haben wir bisher keinerlei schlechte Erfahrungen machen können, da wir eine Standzeit zwischen den Buchungen von 30 Minuten eingeplant haben.

### **Ökostrom aus neuen Anlagen oder bereits abgeschriebenen**

Es handelt sich bei uns üblicherweise um einen Naturstrommix aus meist abgeschriebenen, aber nicht geförderten Anlagen (Herkunftsnachweis von TÜV Süd EE zertifiziert). Falls allerdings eine anderer Qualität gewünscht sein sollte, können wir auch dies anbieten (bspw. Neuanlagen jünger als sechs Jahren oder nach OK Power). Details hierzu müssten im persönlichen Gespräch geklärt werden.

### **Kostenbeteiligung der Stadt wiege sich mit Werbung und unentgeltlich Bereitstellung von Stellplätzen auf, da ja auch keine Gewinnbeteiligung der Stadt**

Ich bitte um Verständnis, dass wir Ihnen nicht unsere komplette Wirtschaftlichkeitsberechnung zur Verfügung stellen können. Allerdings kann ich so viel sagen: Eine solche LS kostet (ohne Carsharing) bereits um die 12.000€-15.000€ - und dies ist ein sehr optimistisch gerechneter Preis bei optimalem Netzanschluss. Zudem kommt das Risiko, dass das Carsharing nicht oder kaum angenommen wird. Und schließlich zahlen die Nutzer nur die laufenden Kosten (E-Auto, Service für Nutzer und Auto, Abrechnungen, Backoffice, Software, 24/-Hotline, Reinigung des Autos...) durch die Preise für das Carsharing. Somit kann sich ein Carsharing ohne Elektro durchaus tragen – je nach Auslastung. Ein E-Carsharing beinhaltet aber große Anfangsinvestitionen (LS-Bau) und ein höheres Risiko.

### **Möglicherweise Gründung eines Gemeinschaftsunternehmens mit der Stadt Weißenhorn**

Die SWU haben bereits mit Niederstotzingen, Blaubeuren, Langenau und Herbrechtingen je ein Gemeinschaftsunternehmen. Wir sind offen für weitere Gespräche in einem Gesamtkonzept. Für das reine E-Carsharing bietet sich dies allerdings nicht direkt an. Die Kosten für Gründung, Jahresabschluss & Co. würden den Erlösrahmen sprengen.

Eine Einladung zur Vorstellung der Projekte durch die Anbieter selbst wurde mit E-Mail vom 06.06.2019 ausgesprochen, sodass etwaig zu klärende Punkte direkt in der Sitzung zu behandeln wären.

Weiterhin ist zu sagen, dass die Angebotsbindung zum 30.06.2019 ausläuft.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit der EWAG AG und Confitech Dienstleistungs GmbH einen Vertrag über die Einführung des Carsharing-Systems in Weißenhorn zum eingegangenen Angebot abzuschließen. Weiterhin sollen vor Umsetzung mögliche Fördermittel eruiert und beantragt werden. Darüber hinaus sind etwaige bauliche Voraussetzungen, in Absprache mit dem Anbieter vorzunehmen, damit dieser die Ladeinfrastruktur schaffen kann.

Mennel

Dr. Wolfgang Fendt  
1. Bürgermeister

## Vergleichsberechnung der Anbieter EWAG / Cofitech und SWU an zwei Beispielen

Beide Anbieter verwenden als Elektrofahrzeug einen Renault Zoe Z.E., welcher zur Berechnung herangezogen wird.

1. Privatkunde, Gelegenheitsnutzer, Nutzungsdauer zur Tagzeit für 2 Stunden, Reservierung telef.

	EWAG/Cofitech	SWU
Zeittarif	7 - 24 Uhr = 2,70 € /h	7 - 20 Uhr = 6,80 € /h
Kosten für 2 Stunden	5.40 €	13.60 €
Streckentarif	bis 100km/km = 0,18€	0,10 €/km
Kosten für 50km	9.00 €	5.00 €
Buchungspauschale Telefon	1.00 €	2.50 €
Rechnung Papier	4.00 €	5.00 €
	+einmalig 50 Euro für die Registrierung	+einmalig 20 Euro für die Registrierung
<b>Gesamtkosten für 2 Stunden und 50km</b>	<b>19.40 €</b>	<b>26.10 €</b>

2. Privatkunde, regelmäßiger Nutzer, Nutzungsdauer einen Tag, Reservierung per App

	EWAG/Cofitech	SWU
Zeittarif	pro 24 Stunden 29,00 €	pro 24 Stunden 25,00 €
Kosten für 2 Stunden	29.00 €	25.00 €
Streckentarif	bis 100km/km = 0,18€	0,10 €/km
Kosten für 50km	9.00 €	5.00 €
Buchungspauschale App	- 0 €	- 0 €
Rechnung Papier	4.00 €	5.00 €
Grundpauschale regelmässiger Nutzer		10.00 €
Annahme Nutzung 1xmtl.		
	+einmalig 50 Euro für die Registrierung	+einmalig 20 Euro für die Registrierung
<b>Gesamtkosten für 1 Tag und 50km</b>	<b>42.00 €</b>	<b>45.00 €</b>

SWU Verkehr GmbH Postfach 3867 89028 Ulm

Stadt Weißenhorn  
Schlossplatz 1  
89264 Weißenhorn

SWU Verkehr GmbH  
Bauhoferstraße 9  
89077 Ulm

Kraftfahrzeuge und Fuhrparkmanagement  
VF 2  
Thorsten Stumpf  
Telefon 0731 166-3232  
Telefax 0731 166-2229  
thorsten.stumpf@swu.de

31.01.2019

### Angebotsabgabe e-Carsharing "swu2go" in Weißenhorn

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Dr. Fendt,  
sehr geehrter Herr Mennel,

vielen Dank für die Aufforderung zur Abgabe eines Angebots für unser e-Carsharing Produkt  
„swu2go“ in Weißenhorn.

Gerne unterbreiten wir Ihnen folgendes Angebot:

#### e-Carsharing „swu2go“

Das Produkt „swu2go“ besteht aus einer Ladesäule mit 2 Ladepunkten,  
einem e-Carsharing Fahrzeug und einem vollumfänglichen rund um Service  
laut beigefügter Leistungsbeschreibung.

Pos. 01	1 x Produkt „swu2go“ einmalig	12.000 €
Pos. 02	1 x Produkt „swu2go“ einmalig	12.000 €

**Gesamt** **24.000 € (brutto)**

Freundliche Grüße



i. A. Thorsten Stumpf  
Leiter Kraftfahrzeuge  
und Fuhrparkmanagement



i. A. Nicole Hahnauer  
Kraftfahrzeuge und Fuhrparkmanagement

Seite 1 von 3

## Leistungsbeschreibung zum Angebot „swu2go“

### Pakete:

- 1 Paket beinhaltet eine Ladesäule mit 2 Ladepunkten und einem e-Carsharing Fahrzeug.
- Es ist möglich nur ein oder auch mehrere Pakete zu beauftragen.

### Hauptkriterium:

- Bereitgestellte Elektro-Fahrzeuge
  - Renault Zoe Z.E. 40, mit Online-Infotainmentsystem (Radio, Navigation mit Ladestationen, Telefonfreisprecheinrichtung), Einparkhilfe hinten, Klimaanlage und Tempomat, ESP und ABS, Reifenluftdruckkontrolle, LED-Tagfahrlicht, Airbags, Außenspiegel elektr. Einstell- und beheizbar, Zentralverriegelung...
  - 41 kWh Batterie
    - Die Z.E. 40 Batterie bietet Ihnen im Durchschnitt eine reelle maximale Reichweite von 300 km im Sommer und 200 km im Winter.
    - Wir garantieren Ihnen eine Reichweite von 150 km.
  - Die Reichweiten sind immer in Abhängigkeit von Geschwindigkeit, Fahrstil, Topografie und den Wetterbedingungen.
- Nutzerfreundlichkeit
  - Eine Quernutzung zu allen anderen swu2go Standorten möglich.
  - Eine Quernutzung zu weiteren Städten in Deutschland gerade in Umsetzung.
  - Der Kundenservice steht rund um die Uhr für Sie zur Verfügung per Mail und über die Kundenhotline.
  - Die Fahrzeugbuchung kann durch den Nutzer (nach einmaliger Registrierung) im Portal über ein Handy, Tablet oder PC vorgenommen werden und über den Kundenservice ist eine telefonische Buchung möglich.
  - Die einmalige Registrierung soll im Rathaus der Beauftragten Kommune stattfinden. So haben die Bürger kurze Wege um sich einmalig zu Registrieren oder Informationsmaterial abzuholen.
  - Die Kostendetails für den Nutzer sind dem Preisblatt in der Anlage zu entnehmen.
    - Der Privatkunde kann sich zwischen einem Tarif für Gelegenheits- und Regelmäßiger-Nutzer entscheiden. Einen Familientarif für den Regelmäßigen-Nutzer (im selben Haushalt) sehen wir genauso vor, wie Vergünstigungen bei einem bestehenden DING-Jahres Abo oder SWU NaturStrom-Kunden. Für eine Kommune oder einem Geschäftskunden stehen 2 Business-Pakete zur Auswahl.

- Öffentliche Kommunikation/Werbekonzept
  - Zusammen mit der Kommune werden wir gemeinsam eine swu2go – Einweihungs- und Informationsveranstaltung planen und umsetzen.
    - Zu der Veranstaltung werden wir weitere Fahrzeuge für kostenlose Testfahrten vorhalten.
    - Die Bürger werden umfänglich mit praktischen Beispielen vor Ort informiert und können sich registrieren lassen.
  - Auf der Homepage der SWU ([www.swu.de/swu2go](http://www.swu.de/swu2go)) verweisen wir auf Ihren Standort und verlinken Ihre Homepage.
  - Werbung in Ihrer Kommune und bei Bedarf in der Tagespresse.
  
- Ladeinfrastruktur:
  - Mennekes Smart T22 - Ladesäule mit 2 Ladepunkten mit je 22 KW Leistung (abhängig von dem Netzanschluß).
  - Ein Ladepunkt ist für das swu2go – Fahrzeug reserviert und der andere Ladepunkt steht der Öffentlichkeit zum Laden zur Verfügung.
  - Die Ladepunkte sind auf der lademap bei Ladenetz.de verfügbar und für jeden über die APP und Portallösung einzusehen.
  - Die Ladesäule wird mit 100 % Regenerativen und regionalen SWU Natur-Strom versorgt. Der Co<sup>2</sup>-Wert liegt bei 0,00 kg.
  
- Kundendienst / Wartung / Service
  - Wir bieten den kompletten Service – von der Software bis hin zur Abrechnung.
  - Wir stellen Ihnen die Ladesäule und kümmern uns um den Unterhalt.
  - Wir rechnen für Sie den öffentlichen Ladepunkt ab.
  - Wir stellen Ihren Bürgern eine Service-Hotline zur Verfügung.
  - Wir übernehmen die Reinigung und Wartung der Fahrzeuge.
  
- Aufgaben der Kommune
  - Die Registrierung und einmalige Anmeldung soll im Rathaus der Kommune stattfinden.
  - Die Kommune stellt der SWU einen Platz für die regelmäßige Innenreinigung des Fahrzeuges vor Ort zur Verfügung.
  - Die Kommune stellt die Parkflächen für das e-Carsharing bereit und nimmt die Beschilderung vor.
  
- Laufzeit
  - Das e-Carsharing incl. Fahrzeug stellen wir der Kommune mindestens für 3 Jahre und die Ladesäule für 6 Jahre zur Verfügung.

## swu2go: Die Preise

Preise gültig ab 1. Januar 2019

	Privatkunden			DING-Jahresabo- oder SWU NaturStrom-Kunden		Geschäftskunden	
	Gelegenheits-Nutzer	Regelmäßiger Nutzer	Zweit-Nutzer im selben Haushalt	Regelmäßiger Nutzer	Zweit-Nutzer im selben Haushalt	Business-Paket 1	Business-Paket 2
einmalig*	20,00 €	20,00 €	10,00 €	kostenfrei	kostenfrei	bis zu 5 Nutzer: 100,00 €	bis zu 15 Nutzer: 250,00 € jeder weitere Nutzer: 5,00 €
monatlich	kostenfrei	10,00 €	5,00 €**	5,00 €	5,00 €**	bis zu 15 Nutzer: 15,00 € jeder weitere Nutzer: 1,00 €	

Tarife	Preise		Verbrauchsabhängige Kosten
	Gelegenheits-Nutzer	Regelmäßiger Nutzer	
Stunde (7-20 Uhr)	6,80 €	2,50 €	0,10 €/km
Stunde (20-7 Uhr)	2,00 €	1,00 €	
Tag (24 h)	45,00 €	25,00 €	
Woche (7 Tage)	225,00 €	125,00 €	

Der Buchungszeitraum beginnt/endet jeweils zur vollen Viertelstunde. Abgerechnet wird nach angefangenen halben Stunden.

\*Für die Registrierung fällt einmalig eine Anmeldegebühr an. Diese wird Ihnen bei der ersten Abrechnung belastet.

\*\*Jeder dritte und weitere Nutzer im selben Haushalt ist beitragsfrei.

Buchung	
Reservierung via App/Web	kostenfrei
Telefonreservierung	2,50 €
Änderung/Storno via App/Web*	kostenfrei
Änderung/Storno telefonisch*	2,50 €

\* Stornierung bis 24 Stunden vor Beginn kostenlos, sonst die Hälfte des Mietpreises, max. eine Tagesrate.

Verspätung (Gebühr oder Gutschrift)	
bis 15 min	12,50 €
mehr als 15 min	25,00 €

Rechnungsversand monatlich	
per E-Mail (PDF)	kostenfrei
per Post	5,00 €

Weitere Gebühren	
Bezahlung per Lastschrift	kostenfrei
Bezahlung per Kreditkarte	Nein
Bezahlung per Überweisung	Nein
Bearbeitung Rücklastschrift oder fehlende Kreditkartenbelastung	7,00 €
Bearbeitung von Mahnungen bei Zahlungsverzug	5,00 €
Bearbeitung Ordnungswidrigkeit	5,00 €
Verlust Ladekarte	25,00 €
Verschmutzung/Rauchen	25,00 €
Einsatz Servicetechniker/Std.	35,00 €
Rückgabe ohne Anschluss an die Ladesäule	50,00 €
Vertragswidriges Verhalten	250,00 €
Rückfahrt von Fahrzeugen aus anderen Standorten (inkl. Abschleppvorgänge)	Weiterverrechnung der Kosten durch das Abschleppunternehmen
Verlust von Autozubehör	5,00 €
Selbstbeteiligung Vollkasko/Teilkasko	750,00 €/150,00 €
Reduzierung der Schadensbeteiligung für Vollkaskoschäden von 750 € auf 350 €	mtl. 5,00 €





**Mehr Mobilität für  
Bürger und  
Mitarbeiter**

**SWU**

**Verblüffend einfach  
und schnell am Ziel!**

## **swu2go – steigen Sie ein! eCarsharing für Kommunen.**

**Mobilität besteht aus mehreren Komponenten: Zum PKW und einem möglichst breiten und passenden ÖPNV-Angebot gehört eine Ergänzung. swu2go bietet eine schnelle, preiswerte und individuelle Lösung:**

Mit einem mietbaren E-Auto und einer Ladesäule schließen Sie die Lücke in der Mobilitätskette und schaffen eine flexible und saubere Alternative. Als Partner fällt für Ihre Verwaltung praktisch kein Aufwand an – und das zum kleinsten Preis.

### **Ihre Vorteile**

- Als Partner der SWU haben Sie die Chance auf einen risikofreien Einstieg in die Elektromobilität.
- Sie bieten Ihrer Bevölkerung die Nutzung eines Elektroautos – ganz individuell: für spontane oder geplante Fahrten, zum Transport von Einkäufen, in Notfällen uvm.
- Sie bieten einen öffentlichen Ladepunkt, sei es für Ihre Einwohner oder Ihre Gäste.
- Ihre Mitarbeiter können bei Bedarf auf das Fahrzeug zurückgreifen.

### **Unsere Leistungen**

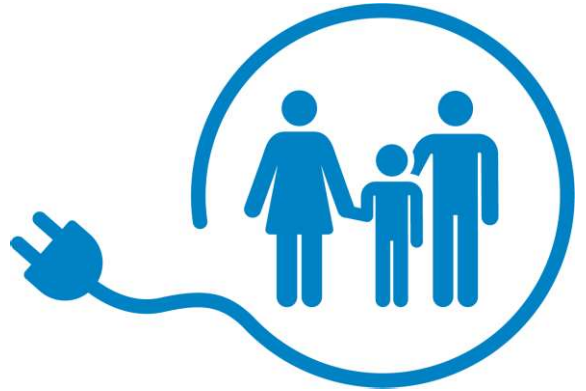
- Wir bieten den kompletten Service – von der Software bis zur Abrechnung.
- Wir installieren und warten die Ladesäule und kümmern uns um den Unterhalt.
- Wir rechnen für Sie den öffentlichen Ladepunkt ab.
- Wir stellen Ihren Nutzern eine Service-Hotline zur Verfügung.
- Wir übernehmen die Reinigung und Wartung der Fahrzeuge.

**SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm**  
**Verlass dich drauf.**

# Ihr Mitwirken

swu2go lässt sich für Kommunen mit sehr geringen Kosten und minimalem Aufwand umsetzen.

- Die Registrierung und Anmeldung für swu2go findet bei Ihnen im Rathaus statt.
- Sie stellen der SWU einen Platz für die regelmäßige Reinigung des Fahrzeuges zur Verfügung.
- Ihr finanzieller Aufwand ist gering! Die Kostenbeteiligung können Sie entweder in einem Gesamtbetrag oder in Teilbeträgen über eine Laufzeit von 3 Jahren einbringen.



## Buchung und Zugang zu den Fahrzeugen über LapID-Siegel

Das LapID-Siegel wird direkt auf dem Führerschein angebracht. Es dient als Türöffner für die Fahrzeuge und stellt gleichzeitig sicher, dass der Nutzer eine gültige Fahrerlaubnis hat.



### Katrin Albsteiger

Kommunale Beteiligungen und Kunden  
SWU Energie GmbH  
Telefon 0731 166-1012  
katrin.albsteiger@swu.de



### Dieter Mühlberger

Kommunale Beteiligungen und Kunden  
SWU Energie GmbH  
Telefon 0731 166-2631  
dieter.muehlberger@swu.de

### SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH

Karlstraße 1-3  
89073 Ulm  
Telefon 0731 166-0  
info@swu.de

[www.swu.de](http://www.swu.de)



Stadt Weißenhorn  
Frau Martina Schweizer, Frau Katrin Töpfer,  
Herrn Dominik Mennel  
Schlossplatz 1

**89264 Weißenhorn**

23.01.2019 Vo/Se

**Unser Angebot Nr. A 19 – 003**

Sehr geehrte Damen, sehr geehrter Herr Mennel,

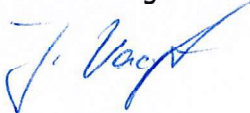
vielen Dank für Ihre Anfrage zur Installation eines CarSharing-Angebots in Weißenhorn. Ausgehend von Ihrer Anfrage, welche wir im November 2018 durch Herrn Buck erhalten haben, unterbreiten wir Ihnen als Kooperation zwischen confitech und EWAG nachfolgendes Angebot. Confitech und EWAG haben hierfür einen Kooperationsvertrag abgeschlossen und geben ein gemeinsames Angebot ab.

Ergänzende Fragen zum CarSharing beantwortet Ihnen Herr Vogt, den Sie telefonisch unter 0731/9 46 45 – 0 erreichen sowie Frau Sedlatschek zu Fragen der Ladeinfrastruktur (07309/ 9610 – 18)

Wir würden uns freuen, Ihren Auftrag zu erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

**Confitech**  
Dienstleistungs GmbH

  
Joachim Vogt

**EWAG**  
Elektrizitätswerk Weißenhorn AG

  
Barbara Sedlatschek

**Anlagen:**  
Preisliste CarSharing  
Gestattungsvertrag Ladesäule

## **Betrieb eines CarSharings-Standorts in Weißenhorn mit zwei Fahrzeugen**

### **Unser Angebot Nr. A 19 – 003**

#### **1. Ausgangssituation**

Die Stadt Weißenhorn sieht nach vorangegangener Bürgerbefragung und Interessensanalyse das grundsätzliche Potential zum Start eines CarSharing-Angebots. Das Angebot soll zwei Fahrzeuge umfassen, wobei ein Fahrzeug ein Elektro-Fahrzeug sein soll. Zwecks Einrichtung der dafür nötigen Ladeinfrastruktur ergibt sich eine naheliegende projektbezogene Zusammenarbeit der confitech Dienstleistungs-GmbH mit Ihrem Geschäftsbereich conficars (nachfolgend **conficars**) mit dem ortsansässigen Energieversorger Elektrizitätswerk Weißenhorn AG (nachfolgend **EWAG**).

#### **2. Aufgabenstellung**

**conficars** übernimmt den Betrieb eines CarSharing-Standorts mit zwei Fahrzeugen in Weißenhorn. Die **EWAG** richtet am CarSharing-Standort eine entsprechende Ladeinfrastruktur ein und stellt in ihren Räumlichkeiten die Anmeldeunterlagen für das gemeinsame CarSharing-Angebot zur Verfügung.

#### **3. Leistungsbeschreibung**

Die zur Verfügung gestellten CarSharing-Fahrzeuge haben CarSharing-spezifische Bordcomputer verbaut. Über das Internet bzw. über eine App wird das Fahrzeug gebucht und anschließend mit einer Zugangskarte geöffnet. Die Fahrzeuge sind vollkaskoversichert, werden regelmäßig gewartet, erhalten jährlich eine UVV-Prüfung und werden alle acht Wochen außen und innen gereinigt; hierbei erfolgt auch eine technische Kurzprüfung. Bei Problemen steht eine 24/7-Hotline zur Verfügung.

**Conficars** ist Teil der Stadtmobil-Gruppe. **Conficars**-Kunden können bundesweit Fahrzeuge sowohl im Netz der Stadtmobil-Gruppe als auch des kooperativen Partners Cambio nutzen – zusammen ist dies übrigens deutschlandweit der Verbund der stationsbasierten CarSharing-Anbieter mit den meisten Fahrzeugen.

#### **Grundsätzliche Überlegungen:**

Nach unserer Erfahrung ist die Einrichtung eines Standortes mit zwei Fahrzeugen gegenüber Standorten mit jeweils einem Fahrzeug vorzuziehen. Durch die verbesserte Wahrnehmung wird die Akzeptanz deutlich erhöht, wodurch ein neuer Standort besser und schneller angenommen wird und letztlich auch eine bessere Auslastung erwartet werden kann.

Einer ausschließlichen Fokussierung auf E-Mobilität stehen wir kritisch gegenüber, da bereits CarSharing per se eine Änderung des üblichen Mobilitätsverhaltens bedeutet. Durch ein E-Fahrzeug mit der damit verbundenen Unsicherheit im Umgang mit der

neuen Technik und der teils vorhandenen Reichweitenangst wird die Hürde zusätzlich erhöht.

Aufgrund dieser Überlegungen empfehlen wir den Standort an der Mobilitätsdrehscheibe Weißenhorner Bahnhof mit zwei Fahrzeugen wie nachfolgend aufgeführt.

#### **4. Bezugnahme zu den Anfragekriterien**

##### Bereitgestellte Fahrzeuge:

Eingesetzt werden sollen ein Kleinwagen der Marke Hyundai, Typ i10 (Kategorie XS) mit Benzinmotor und ein Kompaktwagen der Renault, Typ Zoe (Kategorie S/E) mit Elektroantrieb. In letzterem ist die größte verfügbare Batterie mit 41 kWh verbaut, womit nach Herstellerangabe eine Reichweite von ca. 400km (NEFZ) erzielt werden kann. Im Hyundai i10 ist die Reichweite antriebsbedingt nicht limitiert. Hinsichtlich Qualität, Bedienbarkeit und Komfort ist der i10 in seinem Segment konkurrenzlos, was zahlreiche Fahrzeugtests bestätigen. Auch der Renault Zoe ist als meistverkauftes Elektro-Auto in 2018 das Maß der Dinge.

##### Nutzerfreundlichkeit:

Als Teil der Stadtmobil-Gruppe ergeben sich zahlreiche Quernutzungsmöglichkeiten. So sind u.a. die CS-Fahrzeuge der Anbieter in den nahegelegenen Zentren Augsburg, Biberach, München und Stuttgart nutzbar. Die Buchung aller Fahrzeuge erfolgt mit einer identischen App bzw. Internetbuchungsplattform. Die Abrechnung erfolgt ausschließlich über **conficars** und zu den aktuellen Preisen von **conficars**. Bei Bedarf können auch telefonische Buchungen über eine 24/7-Buchungszentrale vorgenommen werden. Auslandsfahrten sind ebenfalls möglich.

Gemäß den Statuten des Bundesverbands CarSharing wird sowohl ein Zeitanteil als auch ein Anteil der zurückgelegten Strecke berechnet. DING-Jahreskartenbesitzer erhalten Sonderkonditionen bei der Aufnahmegebühr. Eine Besonderheit unseres Preismodells ist das Fehlen eines Monatsbeitrags. Nur wer im halbmonatlichen Abrechnungszyklus eine Fahrzeugnutzung hatte, erhält auch eine Rechnung. Nachtaktiven Kunden erleichtern wir die Nutzung unserer CS-Fahrzeuge mit einem stark reduzierten Zeitpreis. Zur Förderung der E-Mobilität haben wir die Streckenkosten für E-Fahrzeuge stark reduziert – diese liegen nun deutlich unter denen der Fahrzeuge mit Verbrennungsmotoren.

##### Öffentliche Kommunikation / Werbekonzept:

Neben der Darstellung des Angebots auf den Internetseiten von **EWAG** und **conficars** sind folgende Aktionen geplant:

- Gemeinsame Pressekonferenz zur Einführung des Angebots
- Mehrere Standpräsenzen im Rahmen von städtischen Veranstaltungen
- Bewerbung im Weißenhorner Stadtanzeiger, sofern möglich
- Beklebung der beiden CS-Fahrzeuge

Ladeinfrastruktur:

**EWAG** installiert eine Ladesäule mit zwei Ladepunkten. Die maximale Ladeleistung pro Ladepunkt beträgt 22kW. Ein Ladepunkt steht exklusiv dem CarSharing-Fahrzeug zur Verfügung. Es wird ausschließlich Ökostrom genutzt.

- Ladesäule mit zwei Ladepunkten mit max. 22 kW Leistung und Lastmanagement
- Netzanschluss inkl. Tiefbau
- RFID-Zugang
- Roaming-Zugangsmanagement (innogy eRoaming Verbund bzw. Intercharge)
- Abrechnung der Ladevorgänge
- 24/7 Tage Servicehotline
- Fernüberwachung

Die Stadt Weissenhorn sichert zu, beim Standort der Ladesäule den möglichst wirtschaftlichen Betrieb bezüglich der Höhe der Netzanschlusskosten sowie eine hohe Attraktivität für die Ladesäulennutzer zu berücksichtigen.

Außerdem schließt die Stadt mit **EWAG** den in der Anlage beigefügten Gestattungsvertrag ab.

Kundenservice / Wartung / Service:

Alle Neukunden erhalten eine persönliche Einweisung. Bei auftretenden Problemen steht eine telefonische Hotline (24/7) zur Verfügung. Sollte das Problem nicht gelöst werden können, wird die Rufbereitschaft vor Ort informiert. Alle Fahrzeuge werden jährlich nach Herstellervorgaben gewartet; hierbei erfolgt auch eine UVV-Prüfung. Alle acht Wochen wird eine technische Kurzprüfung im Rahmen der Fahrzeugreinigung durchgeführt.

## 5. Kosten

Ein neu eingerichteter CarSharing-Standort ist zu Beginn nicht kostendeckend zu betreiben. Eine dafür notwendige Auslastung ist abhängig von Standort, Fahrzeugangebot, Kundenanzahl und Nutzerverhalten. Bei entsprechender Akzeptanz ist denkbar, dass innerhalb von drei Jahren eine Kostendeckung erzielt wird.

Während einer Hochlaufphase von drei Jahren werden für beide Fahrzeuge zusammen

monatlich

**€ 500,00 (netto ohne Ust.)**

in Rechnung gestellt.

## 6. Projektlaufzeit

Ausgehend von der Installation beider Fahrzeuge wird das CarSharing-Angebot für mindestens 36 Monate aufrechterhalten.

## 7. Gültigkeit

Die Gültigkeit dieses Angebotes ist befristet bis 30.06.2019.

## 8. Vorgehensweise

Bei einer Beauftragung durch die Stadt Weißenhorn benötigen **conficars** und **EWAG** drei Monate damit die Fahrzeugbeschaffung getätigt, die Ladeinfrastruktur errichtet sowie weitere Maßnahmen qualifiziert vorbereitet werden können.

## 9. Voraussetzungen

Von Seiten der Stadt Weißenhorn

- Zwei für CarSharing exklusiv ausgewiesene Stellplätze, ein Stellplatz für zusätzlichen Ladepunkt für das Laden privater Elektrofahrzeuge am selben Standort
- Absicherung der Stellplätze gegenüber Fremdparker, z.B. Bügel
- Die Stadt Weissenhorn sichert ihre Unterstützung bei der Bekanntmachung des CarSharing Angebots bei den Bürgern zu. Geeignete Maßnahmen werden in Kooperation mit conficars und EWAG getroffen.

Von Seiten der Auftragnehmer

- **Conficars** stellt für die Dauer von drei Jahren zwei Fahrzeuge der beschriebenen Kategorien zur Verfügung
- Fällt das Fahrzeug aufgrund eines Schadens aus, wird dies schnellstmöglich wieder instand gesetzt bzw. erfolgt eine Ersatzbeschaffung. Ein Anspruch auf ein Ersatzfahrzeug am selben Standort besteht nicht. Die Nutzer können dann ihren Fahrzeugbedarf durch andere Standorte decken
- Nach Ablauf der Projektlaufzeit besteht keine Verpflichtung durch **conficars** und **EWAG** das Angebot weiterzuführen. Eine Entscheidung erfolgt dann auf Grundlage wirtschaftlicher Überlegungen.

## 10. Haftung, Gewährleistung, Abnahme und Zahlungsbedingungen

Angaben über Haftung, Gewährleistung, Abnahme und Zahlungsbedingungen entnehmen Sie bitte den aktuellen allgemeinen Lieferbedingungen auf unserer Homepage ([www.confitech.de](http://www.confitech.de)).

Die Rechnungsstellung an die Stadt Weißenhorn erfolgt monatlich pauschal durch **EWAG**.

Zahlungsziel: 14 Tage nach Erhalt der Rechnung.

## 11. Nebenabreden

Aufwendungen für zusätzliche, vom Kunden gewünschte Tätigkeiten, werden in Form eines Zusatzangebotes zur Kenntnis gebracht.

Mündliche Nebenabreden haben keine Gültigkeit, alle Vertragsänderungen bedürfen der Schriftform.

Ulm, 23.01.2019

**Confitech**  
Dienstleistungs GmbH

  
Joachim Vogt

Weißenhorn, 23.01.2019

**EWAG**  
Elektrizitätswerk Weißenhorn AG

  
Barbara Sedlatschek



# Preisliste

gültig ab 01.01.2019  
alle genannten Preise inkl. 19 % MwSt



**conficars**  
...macht mobil

## 1. Aufnahmekosten

	Standard	Bonus-Paket
Einzelteilnehmer / Haushalt	50 €	25 €
Mehr-Kartennutzer	25 €	25 €

Bonus-Paket ist gültig für: DING-Jahreskarten-Besitzer, Freiwilligen-Card-Besitzer, BUND- und ADFC-Mitglieder sowie Studenten.  
HINWEIS: Den Nachweis zum berechtigten Erhalt des Bonus-Paketes hat der Teilnehmer jährlich unaufgefordert selbst zu erbringen. Wird dies nicht gemacht, entfallen die Vergünstigungen.

## 2. Nutzungskosten

Die Nutzungskosten setzen sich zusammen aus den Zeitkosten, den Streckenkosten und den Buchungskosten. Kraftstoffkosten, Versicherung und Steuern sind in den Nutzungskosten enthalten.

Zeittarif	Basic	XS	S	S/E	M	L
	pro Stunde von 0 bis 7 Uhr	0,50 €	0,50 €	0,50 €	0,50 €	1,00 €
	pro Stunde von 7 bis 24 Uhr	2,50 €	2,70 €	2,70 €	2,90 €	3,30 €
	pro 24 Stunden, Beginn jederzeit,	30,00 €	32,00 €	29,00 €	34,00 €	40,00 €
	pro Woche, Beginn jederzeit	175,00 €	180,00 €	160,00 €	185,00 €	210,00 €
Streckentarif	Basic	XS	S	S/E	M	L
	bis 100 km, pro km	0,23 €	0,26 €	0,18 €	0,29 €	0,37 €
	ab 101 km, pro km	0,20 €	0,22 €	0,16 €	0,25 €	0,31 €
	ab 501 km, pro km	0,18 €	0,19 €	0,15 €	0,21 €	0,25 €

Fahrzeug-Kategorien:

**XS** = VW UP, Hyundai i10  
**S/E** = Renault ZOE

**S** = Toyota Yaris Hybrid, Renault Clio  
**M** = Renault Kangoo und Megane

**L** = Opel Vivaro

Buchungspauschalen

Internet-Buchung	kostenfrei
Telefon-Buchung	1 €

Buchungspauschalen fallen auch bei Umbuchungen und Stornierung an.

## 3. Umsatzrabatt

Rabattsatz ab Umsatz pro Rechnungslauf:	3 %	ab	200 €
	6 %	ab	400 €
	9 %	ab	600 €
	12 %	ab	800 €
	15 %	ab	1.000 €

Abhängig vom Umsatz aus Buchungskosten, Zeitkosten und Streckenkosten, jedoch ohne Verwaltungsentgelte pro Rechnungslauf erhalten Sie einen Rabatt, welcher sofort mit entsprechender Rechnung gutgeschrieben wird. Ausgenommen vom Umsatzrabatt sind Quernutzungen.

## 4. Verwaltungsentgelte

Bei Fahrzeugnutzung erfolgt eine Rechnungsstellung (max. 2-mal pro Monat)

	Standard	Bonus-Paket
Über Lastschriftverfahren per E-Mail	3 €	2 €
Über Lastschriftverfahren mittels Papierrechnung	4 €	3 €

Stornierungen/Buchungsverkürzungen

Mehr als 24h vor Buchungsbeginn	kostenfrei
Weniger als 24h vor Buchungsbeginn	50% Zeitpreis + 1 € Stornogebühr

# Preisliste

gültig ab 01.01.2019  
alle genannten Preise inkl. 19 % MwSt



## 5. Versicherung

Die Fahrzeuge sind Haftpflicht und Kasko versichert.		ohne SiPack	mit SiPack
Selbstbeteiligung im Schadensfall:	Summe maximal	1.200 €	400 €
Reduzierte Selbstbeteiligung mit Sicherheitspaket (SiPack)		60 € pro Jahr	
SiPack für einen Zweitnutzer		30 € pro Jahr	

Die Kosten für das SiPack werden jährlich im Voraus erhoben und bei Kündigung nicht anteilig erstattet.  
Konditionen gelten nur bei Einhaltung der Versicherungsbedingungen

## 6. Sondernutzungskosten

Sie haben eine Verspätung von		
*10 Minuten nach Buchungsende zu verantworten	25 €	
Mahnung bei Zahlungsverzug	7,50 €	
Rücklastschriften: Bearbeitungsgebühr 10.- € zzgl. der Bankgebühr		
Strafzettelbearbeitung	7,50 €	
*Rauchen im Fahrzeug	100 €	
*Verschmutzung des Fahrzeugs durch Tierhaare	100 €	
Verlust des Fahrzeugschlüssels		nach Aufwand
Verlust / Beschädigung der Tankkarte oder der Zugangskarte	25 €	
*Fahrzeug mit weniger als ¼ vollem Tank zurückgestellt	25 €	
*Türen oder Fenster offen gelassen, Licht angelassen	25 €	
*Gebühr bei selbstverschuldetem Fahrzeugausfall	20 €	pro Tag
Mitarbeitereinsatz, tagsüber (7-19 Uhr)	40 €	pro Stunde
Mitarbeitereinsatz, bei Nacht (19-7 Uhr), am Wochenende	80 €	pro Stunde
Tür öffnen / schließen per Fernfunktion	2,50 €	pro Aktion
*Überlassung eines Fahrzeugs an Nichtberechtigte	250 €	
*Nichtmeldung des Verlusts der Fahrerlaubnis	250 €	
*Nichtmeldung von Schäden während der Nutzung	250 €	

Alle Vertragsstrafen ungeachtet höherer Schadensersatzforderungen

### Gutschriften

*Sie können eine Fahrt 10 Minuten nach Buchungsbeginn wegen Verspätung des Vornutzers nicht antreten	15 €	Gutschrift
--	------	------------

\* = Position ohne MwSt.

## Keine Kündigungsfrist

Der Rahmennutzungsvertrag ist jederzeit ohne Wahrung einer Frist kündbar.